

**Eingegangene Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge zum  
Bebauungsplan Nr. 153 „Zwischen Münsterstraße und Prozessionsweg“**

**Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung der Öffentlichkeit i.S.v. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB (21.01. bis 01.02.2019)**

<b>Einwender</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
Im Zeitraum der Beteiligung sind seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.		

**Beteiligung der Öffentlichkeit (15.06. bis 17.07.2020)**

<b>Einwender</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
Im Zeitraum der Beteiligung sind seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.		



	<p>gend erneuert werden müssen. Hierbei werden die Anlieger aufgrund von KAG Beiträgen die Maßnahme mitbezahlen müssen. Der Baustellenverkehr muss über schmale Wege erfolgen. Die Hinterlieger, das Abwasserwerk und Wasserwerk müssen eine Grunddienstbarkeit bzw. ein Wegerecht in das Grundbuch der verschiedenen Anlieger eintragen lassen.</p> <p><u>Grünanlagen:</u> Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>-</p>
<p>Deutsche Telekom Technik GmbH, Münster</p>	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen den vorgelegten Bebauungsplan Nr. 153 "Zwischen Münsterstraße und Prozessionsweg" bestehen grundsätzlich keine Einwände.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen.</p> <p>Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Wir bitten deshalb, konkrete Maßnahmen so auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abzustimmen, dass eine Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien vermieden werden kann.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse <a href="mailto:Planauskunft.West1@telekom.de">Planauskunft.West1@telekom.de</a></p> <p>oder im Internet unter <a href="https://trassenauskunft-kabel.telekom.de">https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</a></p>	
IHK Nord Westfalen, Münster	Zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie uns mit ihrem Schreiben vom 09.06.2020 übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.	-

Gemeinde Senden – Der Bürger- meister	Vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zu dem o. g. Bauleitplanverfahren. Seitens der Gemeinde Senden werden hierzu keine Bedenken vorgebracht.	-
Bezirksregierung Münster	<p>Bezugnehmend auf Ihr Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht des Dezernates 52 gegen das o.a. Vorhaben keine Bedenken bestehen.</p> <p>Diese Stellungnahme erstreckt sich auf die Themen Abfallwirtschaft, abfallanlagenbezogener Immissionsschutz sowie Altlasten/ Bodenschutz.</p>	-
Kreis Coesfeld – Der Landrat	<p>Zum oben genannten Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:</p> <p>Aus Sicht der Bauaufsicht bestehen hinsichtlich der Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes keine Bedenken. Es wird jedoch angeregt folgende Korrekturen aufzunehmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die zeichnerische Darstellung der Baugrenze entspricht nicht ganz der Planzeichenverordnung. Die Darstellung zweier Linien führt zudem zu größeren Messungenauigkeiten. Daher wird angeregt, die Tiefe des Baufeldes zu vermaßen.</li> <li>2. Zu Punkt 5 der textlichen Festsetzungen (Schallschutz) ist nicht klar ersichtlich, ob die Nachweispflicht und die Ausrichtung der Schlafräume sich ausschließlich auf den in der zeichnerischen Darstellung mit „Zackellinie“ umrandete Bereich des Mischgebietes beschränkt oder aber das gesamte Plangebiet (überwiegend Lärmpegelbereich III) umfasst.</li> </ol>	<p>Die zeichnerische Darstellung der Baugrenze wurde angepasst. Eine Vermaßung des Baufeldes wurde aufgrund der vielfältigen geometrischen Formen des Baufeldes nicht aufgenommen.</p> <p>Die Nachweispflicht erstreckt sich auf das gesamte Plange-</p>

	<p>Die der Brandschutzdienststelle vorgelegten Unterlagen zum o.g. B-Plan enthalten keinerlei Angaben zur Versorgung des Plangebietes mit Löschwasser (Mengenangabe in m<sup>3</sup>) und keine Angaben zur Möglichkeit der Löschwasserentnahme (z.B. Löschwasserbehälter, Löschwasserteich, Löschwasserbrunnen, Hydranten, Hydrantenabstände etc.) durch die Feuerwehr. Daher kann eine abschließende Beurteilung des B-Planes erst nach Vorlage_entsprechender Angaben vorgenommen werden.</p> <p>Die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung ist gemäß § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) Aufgabe der Gemeinde.</p> <p>Seitens der Abteilung Umwelt und seitens des Gesundheitsamtes bestehen keine Bedenken.</p>	<p>biet. Die zeichnerische Darstellung wurde angepasst. Der Plan wird erneut offengelegt.</p> <p>Die Löschwasserversorgung ist gemäß Schreiben der Gemeindewerke Nottuln vom 06.10.2020 mit bis zu 48 m<sup>3</sup>/h über eine Dauer von mindestens 2 Stunden gesichert. Die Lage der Hydranten ist kartografisch dargestellt. Der Brandschutzdienststelle wird das Schreiben der Gemeindewerke zugesandt.</p>
<p>Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, Coesfeld</p>	<p>Durch die vorgenannte Bauleitplanung soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Nachverdichtung von bestehender Wohnbebauung auf dem Stadtgebiet Nottuln, Ortsteil Appelhülsen geschaffen werden. Das ausgewiesene Plangebiet grenzt im Westen unmittelbar an die Landesstraße 844 und im Norden an die Landesstraße 551 an.</p> <p>Gemäß dem Bebauungsplan erfolgt die Erschließung der geplanten Wohnbauflächen über das vorhandene kommunale Straßennetz. Dabei kann das zukünftige Verkehrsaufkommen aufgrund der geringen Verkehrszunahme im bestehenden Straßennetz leistungsfähig und verkehrssicher abgewickelt werden.</p>	

	<p>Laut der vorgelegten schalltechnischen Untersuchung werden die Orientierungswerte nach DIN 18005-1 teilweise überschritten. Aus diesem Grund werden für schutzbedürftige Aufenthaltsräume und Außenwohnbereiche textliche Festsetzungen für den Schallschutz im Bebauungsplan getroffen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund wird von Straßen.NRW vorsorglich darauf hingewiesen, dass eventuelle Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbau- lastträger der Landesstraßen nicht geltend gemacht werden können, da die Aufstellung des Bebauungsplanes in Kenntnis der Landesstraßen durchgeführt wird.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>LWL-Archäologie für Westfalen</p>	<p>Aus bodendenkmalpflegerischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planung.</p> <p>Ich bitte jedoch, im Bebauungsplan folgende Hinweise aufzunehmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erste Erdbewegungen sind 2 Wochen vor Beginn der LWL-Archäologie für Westfalen -Außenstelle Münster - An den Speichern 7,48157 Münster schriftlich mitzuteilen.</li> <li>2. Der LWL-Archäologie für Westfalen - Außenstelle Münster (Tel. 0251/591 -8911) oder der Stadt als Untere Denkmalbehörde sind Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Fossilien) unverzüglich zu melden. Ihre Lage im Gelände darf nicht verändert werden (§§ 15 und 16 DSchG).</li> <li>3. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, um ggf. archäologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.</li> </ol>	<p>Die Hinweise wurden aufgenommen.</p>

	Die paläontologische Bodendenkmalpflege weist darauf hin, dass Hinweise auf eine besondere Fossilführung oder paläontologische Bodendenkmäler vorliegen. Bei Erdarbeiten (Abgrabungen/Schurfen/Ausschachtungen) oder anderen Eingriffen in den Boden muss daher damit gerechnet werden, dass auch im Planungsgebiet bislang unbekannte paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus dem mittleren Pleistozän (Saale-Kaltzeit) angetroffen werden können. Über den genauen Umfang und die exakte Lage möglicher Fossilagerstätten und ihrer Schutzwürdigkeit ist zurzeit keine Aussage zu machen. Funde von Fossilien sind dem LWL-Museum für Naturkunde, Münster, unverzüglich zu melden (§15 DSchG NRW).	
Gemeinde Notuln, Ordnungsamt, Kampfmittel	Im Bereich der Grundstücke Münsterstr. 22-36, Brulandstr. 2, 4, 10, 12, Prozessionsweg 18, 20 sind bei Baumaßnahmen zuvor Stellungnahmen zur Kampfmittelbelastung einzuholen. Für die genannten Bereiche wurden mögliche Belastungen durch Kampfmittel (Luftbildauswertung) festgestellt.	Der Hinweis wurde aufgenommen.

### Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (15.10. bis 29.10.2020)

Einwender	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Im Zeitraum der Beteiligung sind seitens der Öffentlichkeit keine		

Stellungnahmen eingegangen.		
-----------------------------	--	--

**Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (15.10. bis 29.10.2020)**

<b>Behörde</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
Gemeinde Havixbeck	<p>Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 07.10.2020 mit der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen werden seitens der Gemeinde Havixbeck keine Bedenken oder Anregungen für das Verfahren (Schaffung von Baufeldern, Nachverdichtung im Innenbereich) erhoben.</p> <p>Aktuell sind von der Gemeinde Havixbeck keine Planungen beabsichtigt oder bereits eingeleitet, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.</p>	-
Gemeindewerke	<p><u>Gebühren und Beiträge:</u> Prüfung auf mögliche Beitragsfestsetzungen sind zwingend notwendig.</p> <p><u>Abwasser:</u> Keine Bedenken</p> <p><u>Trinkwasser:</u> Siehe unten</p> <p><u>Straßenbau:</u></p>	-  -  -

	<p>Die Erschließung der rückwärtigen Grundstücke über die bereits vorhandenen Grundstücke halte ich für nicht sinnvoll. Für jeden Anschluss (Wasser, Abwasser, Gas, Telekommunikation) muss die Wemhofstraße bzw. die Münsterstraße geöffnet werden. Die Wemhofstraße wird nach der Erschließung und Bautätigkeiten voraussichtlich grundlegend erneuert werden müssen. Hierbei werden die Anlieger aufgrund von KAG Beiträgen die Maßnahme mitbezahlen müssen. Der Baustellenverkehr muss über schmale Wege erfolgen. Die Hinterlieger, das Abwasserwerk und Wasserwerk müssen eine Grunddienstbarkeit bzw. ein Wegerecht in das Grundbuch der verschiedenen Anlieger eintragen lassen.</p> <p><u>Grünanlagen:</u> Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>-</p>
Gelsenwasser	<p>Wir danken Ihnen für die Benachrichtigung über die Aufstellung des oben angeführten Bebauungsplanes. Ferner danken wir Ihnen für die Übersendung des Planentwurfs nebst Begründung und teilen Ihnen mit, dass unsererseits keine Anregungen dazu bestehen.</p>	-
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Münsterland	<p>Durch die vorgenannte Bauleitplanung soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Nachverdichtung von bestehender Wohnbebauung auf dem Stadtgebiet Nottuln, Ortsteil Appelhülsen geschaffen werden. Das ausgewiesene Plangebiet grenzt im Westen unmittelbar an die Landesstraße 844 und im Norden an die Landesstraße 551 an.</p> <p>Gemäß dem Bebauungsplan erfolgt die Erschließung der geplanten Wohnbauflächen über das vorhandene kommunale Straßennetz. Dabei kann das zukünftige Verkehrsaufkommen aufgrund der geringen Verkehrszunahme im bestehenden Straßennetz leistungsfähig und verkehrssicher abgewickelt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>Laut der vorgelegten schalltechnischen Untersuchung werden die Orientierungswerte nach DIN 18005-1 überwiegend überschritten. Aus diesem Grund werden für schutzbedürftige Aufenthaltsräume und Außenwohnbereiche textliche Festsetzungen für den Schallschutz im Bebauungsplan getroffen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund wird von Straßen.NRW vorsorglich darauf hingewiesen, dass eventuelle Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der Landesstraßen nicht geltend gemacht werden können, da die Aufstellung des Bebauungsplanes in Kenntnis der Landesstraßen durchgeführt wird.</p>	
<p>Deutsche Telekom Technik GmbH</p>	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Im Bereich der Bestandsbebauung befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse <a href="mailto:Planauskunft.West1@telekom.de">Planauskunft.West1@telekom.de</a></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>oder im Internet unter <a href="https://trassenauskunftkabel.telekom.de/">https://trassenauskunftkabel.telekom.de/</a></p> <p>Im Bereich der geplanten Nachverdichtung befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.</p> <p>Die Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Deutschen Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint. Dies bedeutet aber auch, dass die Deutsche Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet.</p> <p>Für eine gegebenenfalls zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Tk-Linien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf von Maßnahmen im Plangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der Absender-Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden.</p>	
<p>Kreis Coesfeld Friedrich-Ebert-Str. 7 48653 Coesfeld</p>	<p>Zu dem o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:</p> <p>Die Brandschutzdienststelle erklärt:</p>	

	<p>Im Rahmen der Erklärung der Löschwasserversorgung der Gemeindewerke Nottuln vom 6.10.2020 wurde bekannt, dass in dem Plangebiet eine Löschwassermenge von 48 m<sup>3</sup>/h über eine Dauer von mindestens 2 Stunden entnommen werden kann. In der Begründung zum Bebauungsplan wird die Löschwasserversorgung durch neun in der Umgebung befindliche Hydranten für den Grundschutz mit bis zu 48 m<sup>3</sup>/h über eine Dauer von mindestens 2 Stunden als sichergestellt beschrieben.</p> <p>Zur Sicherstellung der Lösch Wasserversorgung ist gem. Merkblatt des DFV, DVGW und der AGBF „Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen“ für allgemeine Wohngebiete (WA) mit <math>0,7 &lt; GFZ &lt; 1,2</math> bei einer mittleren Gefahr der Brandausbreitung eine Löschwassermenge von 96 m<sup>3</sup>/h für eine Löschzeit von 2 Stunden erforderlich. Im WA2-Gebiet ist die GFZ auf 0,8 festgesetzt. Damit ist für das Plangebiet bei mittlerer Gefahr der Brandausbreitung die erforderliche Grundversorgung von 96 m<sup>3</sup>/h über eine Dauer von mindestens 2 Stunden im Gebiet <u>nicht</u> gesichert.</p> <p><u>Ergänzende Stellungnahme der Brandschutzdienststelle vom 02.11.2020:</u></p> <p>in der Löschwasserauskunft der Gemeindewerke Nottuln vom 30. Oktober 2020 wird eine Löschwasserversorgung von 96 m<sup>3</sup>/h über 2 Stunden als gesichert bescheinigt. Aus brandschutztechnischer Sicht stimme ich der Löschwasserversorgung damit zu.</p> <p>Seitens der Bauaufsicht, der Umweltabteilung und des Gesundheitsamtes bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Die Löschwasserversorgung ist nach aktuell durchgeführten Messungen gemäß Schreiben der Gemeindewerke Nottuln vom 30.10.2020 mit bis zu 96 m<sup>3</sup>/h über eine Dauer von mindestens 2 Stunden gesichert. Die Lage der Hydranten ist kartografisch dargestellt. Der Brandschutzdienststelle wurde das Schreiben der Gemeindewerke zugesandt.</p>
<p>Bezirksregierung Münster, 48128 Münster</p>	<p>Bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht des Dezernates 52 gegen das o. a. Vorhaben keine Bedenken bestehen. Diese Stellungnahme erstreckt sich auf die Themen Abfallwirtschaft,</p>	

	abfallanlagenbezogener Immissionsschutz sowie Altlasten/ Bodenschutz.	
Stadt Dülmen	Seitens der Stadt Dülmen werden keine Anregungen zum o.g. Bauleitplan vorgetragen.	-
Kenntnisnahme Klimaschutz, Gemeinde Nottuln	Da bei der erneuten und verkürzten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 153 „Zwischen Münsterstraße und Prozessionsweg“ nur eine Stellungnahme hinsichtlich der Begrenzung der Flächen für notwendige Schallschutzmaßnahmen abgegeben werden kann, besteht keine Notwendigkeit von Seiten des Klimaschutzes eine Stellungnahme abzugeben, da diese Änderung den Klimaschutz nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.